

Beschlussvorlage Nr. 20/2024

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 63000.51010 Straßen, Wege – Gebühr für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen						
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer						
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Status (Ö/N)</th> <th>Datum</th> <th>Ausschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>22.07.2024</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </tbody> </table>	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss	Ö	22.07.2024	Stadtrat
Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss					
Ö	22.07.2024	Stadtrat					

1. Rechtsgrundlage:	§ 58 ThürKO ThürGemHV
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	<p>Haushaltsjahr 2024 Planzahl: 85.000 €, voraussichtliche Gesamtausgabe 104.080,88 €, daher überplanmäßige Ausgabe 19.080,88 €</p> <p>Gedeckt werden diese Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Personalkosten der Bauhofmitarbeiter</p>
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Nein
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

Beschlussvorschlag:
<p>Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 63000.51010 (Straßen, Wege – Gebühr für Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen) über einen Betrag von 19.080,88 €.</p>

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Der Abwasserzweckverband hat im laufenden Haushaltsjahr die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung angehoben. Im Haushaltsplan war diese Erhöhung noch nicht berücksichtigt.

Die Deckung dieser Mehrausgaben ist durch die eingesparten Personalkosten im Bereich Bauhof gesichert.

Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 22.07.2024

TOP 14

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt
Bürgermeister